

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

23.4.1885 (No. 95)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. April.

№ 95.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. d. Mts. gnädigst geruht, den Regierun-
gssassessor Roth bei der Generaldirektion der Staats-Eisen-
bahnen zum Regierungsrath zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. d. Mts. gnädigst geruht,
den Inspektor Karl Ganz bei der Generaldirektion der
Staats-Eisenbahnen, unter Verleihung des Titels „Ober-
rechnungsrath“, zum Vorstand der Eisenbahn-Hauptkontrolle,
den Rechnungsrath Karl Heilig zum Inspektor,
den Ingenieur I. Klasse Adalbert Baumann zum Bahn-
bau-Inspektor,
den Obergeometer Adolf Friß,
den Rechnungsrath Josef Wolpert,
den Rechnungsrath Karl Nowack und
den Rechnungsrath Ferdinand Mülhaupt,
unter Belassung ihrer bisherigen Titel, sowie
den Stationskontroleur August Hartfelder, unter Ver-
leihung des Titels „Sekretär“, zu Bureauvorstehern bei
der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 14. d. Mts.
ist Folgendes bestimmt worden:
1. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 22:
Hirz, Vicefeldwebel vom Reserve-Landwehr-Regiment
(I. Breslau) Nr. 38, zum Secondelieutenant der Reserve
befördert.
5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Gröning und Kuhl, Vicefeldwebel vom 1. Bataillon
(I. Münster) 1. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 13
und
Werther, Vicefeldwebel vom Reserve-Landwehr-Regi-
ment (I. Breslau) Nr. 88, zu Secondelieutenant der
Reserve befördert.
4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm
Nr. 112:
Hentschel, Vicefeldwebel vom 1. Bataillon (Weimar)
5. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 94, zum Seconde-
lieutenant der Reserve befördert.
2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Laffer, Secondelieutenant vom 1. Rheinischen Feld-
Artillerie-Regiment Nr. 8, in das Regiment versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 14. d. Mts.
ist Folgendes bestimmt worden:

1. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 22:
Hirz, Vicefeldwebel vom Reserve-Landwehr-Regiment
(I. Breslau) Nr. 38, zum Secondelieutenant der Reserve
befördert.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Gröning und Kuhl, Vicefeldwebel vom 1. Bataillon
(I. Münster) 1. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 13
und
Werther, Vicefeldwebel vom Reserve-Landwehr-Regi-
ment (I. Breslau) Nr. 88, zu Secondelieutenant der
Reserve befördert.

4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm
Nr. 112:
Hentschel, Vicefeldwebel vom 1. Bataillon (Weimar)
5. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 94, zum Seconde-
lieutenant der Reserve befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Laffer, Secondelieutenant vom 1. Rheinischen Feld-
Artillerie-Regiment Nr. 8, in das Regiment versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 22. April.

Die Beziehungen zwischen Rußland und England sind heute unverkennbar wieder in ein kritischeres Stadium ge-
rathen, und zwar in Folge der Depesche Sir Peter Lums-
dens, welche die Schuld an dem Zusammenstoß zwischen
Rußen und Afghanen ausschließlich den von ersterer Seite
ausgegangenen Provocationen beimessen will. Ein gestern
in London abgehaltener Kabinettsrath hat den Bericht
Lumsdens einer eingehenden Erörterung und Erwägung
unterworfen. Nach der Sitzung wurde eine Depesche nach
St. Petersburg geschickt, welche dem „Standard“ zufolge
heraushebt, daß in dem Befehl bei Al Tepe die Rußen
die Angreifer gewesen seien, weswegen die britische Re-
gierung sich genöthigt sehe, das früher gestellte Verlangen
einer Desavouirung des Vorgehens des Generals
Komaroff zu wiederholen. Um diesem Verlangen zu
entsprechen, müßte die russische Regierung den Bericht
ihres Generals, worin die Schuld an dem Zusammenstoß
den Afghanen zugeschrieben wird, erst formell tilgen lassen.
Man mag ermeßen, ob die Annahme, daß man in St.
Petersburg sich hierzu verstehen werde, große Wahr-
scheinlichkeit für sich hat. Die ministerielle „Daily News“
dürfte daher richtig urtheilen, wenn sie heute unumwunden
die Ansicht auspricht, durch Lumsdens Telegramm sei die
Krisis ernster geworden als je. Wegen Komaroff's Ver-
halten gegen Englands Bundesgenossen — so äußert das
gouvernementale Blatt — erwarte England aus St. Pe-
tersburg weitere und bessere Erklärungen, als bisher ge-
geben worden. Auch von Seiten der parlamentarischen
Opposition pflichtet man der Auffassung bei, daß die Ver-
handlungen mit Rußland gewissermaßen beim Ultimatum
angelangt seien. Lord Salisbury hielt gestern bei einem
konservativen Meeting zu Wrexham eine Rede über die
afghanischen Angelegenheiten und sprach darin die Ansicht
aus, Rußland suche einen Stützpunkt, von dem aus es
England zwingen könne, sich damit zufrieden zu geben,
wenn Rußland Konstantinopel (?) nehme. Deshalb, meinte
der Lord, müsse man Rußland einen Punkt in Asien be-
zeichnen, über welchen hinaus es nicht vorgehen dürfe,
wenn es nicht gewärtigen wolle, daß England alles auf-

biete, um die vordringenden Rußen wieder zurückzu-
drängen. Ueber diesen Punkt müßten sich die Strategen
einigen. Auf eine Einigung der Diplomaten scheint
also der edle Lord bereits zu verzichten.

Wenn es auch kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß die
nächsten Ziele der russischen Politik eben auf Beherrschung
einer in militärischer und administrativer Hinsicht gesicherten
Grenze gegen Afghanistan gerichtet sind, so sind doch auch Aus-
lassungen bemerkenswerth, welche das, wenn der Ausdruck
erlaubt ist, immanente Entwicklungsziel des russi-
schen Weltreichs zu kennzeichnen suchen. In diesem Sinne
dürfte ein Artikel des Petersburger „Herold“ Beachtung ver-
dienen, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Rußland muß den
Zugang zum Weltmeer haben, ein Weltreich muß auch an ein
Weltmeer grenzen! Ein Weltreich, welches nicht an ein dauernd
zugängliches Weltmeer grenzt, ist ein thönerer Kolos, schwach
nach innen, schwach nach außen. Ein solches Weltreich ohne das
ewige Meer ist zu vergleichen mit einem großen lebenden Ge-
wässer, welches keinen Abfluß hat, welches deshalb allmählich
versumpft und in Fäulniß übergeht. Und ein solches Weltreich,
an das wir, wir mögen wollen oder nicht, über kurz oder lang
grenzen müssen, ein Weltreich, zu welchem wir unbewußt oder
bewußt seit Jahrhunderten streben, ist — der Indische Ocean.
Nur dieses Weltreich allein wird bewirken, daß Handel und
Wandel im Innern des gewaltigen Reiches Blüthen, Knospen
und Früchte treiben. Nur dieses Weltreich allein kann bewirken,
daß nicht länger alljährlich vier Monate lang unsere Kriegs-
und Kaufahrtdampfer, von Eismassen umschlossen, brach und
unproduktiv liegen. Nur dieses Weltreich allein kann bewirken,
daß wir nicht länger alljährlich ungezählte Millionen unproduktiv
für unsere centralasiatischen Länder ausgeben. Ein Blick auf die
Karte genügt, um auch dem Unwissendsten, Gedankenlosten
klar zu machen, daß nur nach zwei Kanälen, das blühende Af-
ghanistan mit den Städten Herat und Kabul, und das Khanat
Beludschistan mit der Hauptstadt Kandahar, mit der für einen riesigen
Handelsknoten prädestinirten Bai von Sumatram und dem Hafen-
städchen gleichen Namens an dem schiffbaren Flusse Buraki und
von dem eselhaften Indischen Ocean trennen, oder mit anderen
Worten, daß nur noch etwa 1200 Werst, also eine Strecke, nur
doppelt so weit als Petersburg von Moskau entfernt ist, von
Rußland zu erwerben ist. Ein Blick auf die Karte genügt, um
darzutun, daß von unserer Kaiserin Petersburger eine gerade
Linie bis zum genannten Hafen von Sumatram am Indischen
Ocean — hier das „Arabische Meer“ genannt — führt.“

Ueber die vorgestern in Berlin stattgehabte Generalver-
sammlung des Deutschen Fischereiverbands, welcher der Kron-
prinz des Deutschen Reichs, die Kronprinzessin und viele Mit-
glieder des Reichstags und des preussischen Landtags beizuhören,
wird noch folgendes berichtet: Der Vorsitzende, Kammerherr
v. Behr-Schmolow, sprach dem Kronprinzen zuvörderst den
Dank des Vereins für die demselben seit 15 Jahren bewährte
Theilnahme aus und erbatte dann den Bericht. Es ging da-
raus hervor, daß der Verein wiederum fünf bis sechs Millionen
oder Fischebrut den Wässern anvertraut hat. Seitdem der Verein
Reichsbülle und Unterstützung vom preussischen landwirtschaft-
lichen Ministerium erhält, sind nun bereits 38 bis 40 Millionen aus-
gesetzt worden. Das wichtigste und erfolgreichste war die Aus-
setzung von Lachsbrut, leider erhält jedoch der Lachs den not-
wendigen Schutz während seiner Laichzeit noch immer nicht in
Norddeutschesland. Leider fehlt auch noch die Beihilfe kräftig sich
ausprechender öffentlicher Meinung bei dem Kampfe gegen die
Widerstände der Wehrbesitzer gegen die Anlage von Fischwehren.
Der Verlust, den Stör massenhaft zu verdrängen, wifflang, ebenso
gelingt es noch nicht, die Frage der Walzucht voll und ganz zu
klären. Der Verein beschloß die Einrichtung einer eigenen Sektion,
welche erst erwägen soll, ob und wie die alte Hoffnung sich werde
erfüllen lassen, daß auch Deutschland sich größeren Mitterwerb an
den Schänen der Hochsee einheimen kann. Die Geldmittel, welche
dem Verein von Seiten des Reichs gewährt werden, haben, wie
der Bericht bedauernd bemerkt, seit sieben Jahren eine Vermeh-
rung nicht erfahren. Der Ende Juni nach München berufene
erste deutsche Fischereitag, mit dem die dritte Züchterkonferenz
verbunden sein wird, dürfte einen sehr zahlreichen Besuch finden.
Die Beziehungen mit dem Auslande sind fortgesetzt die besten
gewesen. Professor Baird aus Washington sandte wieder mehr
als 1/2 Million edler Salmoniden; mehrere Fischarten aus
Amerika dürften der Verein als fest eingebürgert erachten. Die
amerikanischen Auktern wurden 19 Tausend nachdem sie am Voren-
strom gefischt waren, in der Ostsee östlich gefund und ausgesetzt. Die
Mitaliederzahl blieb ungefähr dieselbe, aber immer mehr bedeckt
sich ganz Deutschland mit großen Landes- und Provinzial-
Fischereivereinen. Der Geh. Regierungsrath Herwig berichtete
über den Stand der Hochseefischerei. Den Schlussvortrag hielt
Stadtphysikus Ebert über Matreform und Fischerei.

Deutschland.

* Berlin, 21. April. In den Kreisen der bedeutendsten
und einflussreichsten industriellen werden, wie wir aus
zuverlässiger Quelle erfahren, ernste Bedenken und Ein-
wände gegen die geplante nationale Gewerbeaus-
stellung in Berlin erhoben; man tadelt es, daß der Ma-
gistrat und das Ministerkollegium der Kaufmannschaft von
Berlin sich so schnell für das Projekt ausgesprochen haben,
und läßt durchblicken, daß die bedeutendsten Industriellen
der Ausstellung fern bleiben würden. In einem diesbe-
züglichen Artikel der „S. P. R.“ heißt es wörtlich: Daß
die oberste Reichsbehörde, speziell die preussische Regierung
sich gleichfalls so schnell entschließen sollte, darf wohl mit
Recht bezweifelt werden, da sie in ihrer Stellung die Ver-

pflichtung nicht verkennen wird, objectiv zu prüfen, ob die
Opfer, welche der Industrie in solch schweren Zeiten auf-
gelegt werden sollen, den Vortheilen, welche der Haupt-
stadt und Einzelnen erwachsen, nicht weit überlegen sind.
In jedem Falle dürfte es aber als selbstverständlich er-
scheinen, daß vor der Durchführung dieses sporadisch auf-
getretenen Gedankens erst die Ansicht der Industrie ge-
hört wird, andernfalls wäre wohl mit Bestimmtheit an-
zunehmen, daß, wie in diesem Jahre in Antwerpen,
auch 1888 in Berlin bedeutende Industrien die Ausstellung
nicht besuchen würden, so daß die Absicht, eine nationale
Gewerbeausstellung herbeizuführen, nur sehr unvollkommen
erreicht würde. — Die durch Erloß vom 13. d. M. mit
Korporationsrechten ausgestattete deutsche Kolonialge-
sellschaft für Südwest-Afrika, welche den Zweck verfol-
gt, die von ihr erworbenen ehemals Liberi'schen Lan-
desgebiete in Südwest-Afrika zu erforschen und staatsrecht-
lich zu organisiren, sowie die Privatbesitzungen und Rechte
zu verwerthen und anzubenten, wird sich in einer auf
den 30. d. Mts. einberufenen besonderen Versammlung
konstituiren. Es handelt sich zunächst um die Wahl des
Verwaltungsraths, der dann seinerseits den Vorstand von
3 Personen zu ernennen hat. Die Korporation zählt gegen-
wärtig 74 Mitglieder. Die Einlagen, welche in Beträgen
von 1000 M. zu leisten sind, haben den ursprünglichen
im Statut vorgesehenen Kapitalbetrag von 800,000 M.
bereits überschritten, sie sollen zunächst auf 1,200,000 M.
erhöht werden, um einen angemessenen Betriebsfonds zur
Erforschung und Erweiterung der Landesgebiete und zur
Einrichtung der Landesverwaltung zu gewinnen. — Der
Zwischenfall des „Bosphore Egyptien“ wird sicher-
lich auf diplomatischem Wege beseitigt werden. Daß die
Franzosen das formelle Recht auf ihrer Seite haben, ist
nicht zu bezweifeln und es ist zu verwundern, daß die
englische Regierung, indem sie die Verantwortlichkeit für
die Handlungen der ägyptischen Regierung übernommen,
sich neue Schwierigkeiten schafft, während sie schon mit so
viel alten zu kämpfen hat.

Die Kommission des Reichstags zur Vorberathung
der Arbeiterschutz-Gesetze beendete die zweite Lesung
der Anträge des Herrn v. Hertling u. Gen., soweit sich
dieselben auf die Sonntagsruhe beziehen. Die Kommissi-
on genehmigte in der zweiten Lesung die Beschlüsse,
welche sie über die Anträge in erster Lesung gefaßt hatte,
und beauftragte den Abg. Dr. Schaffer, dem Plenum
schriftlichen Bericht zu erstatten.

Das Reichs-Versicherungsamt hat unter'm 8. April
1885 an die Ausschüsse zur Vorberathung der Statuten für die
Berufsgenossenschaften die nachstehende Mittheilung ge-
langt lassen, aus welcher der gegenwärtige Stand der Organi-
sationsarbeiten zu ersehen ist: Am 11. d. M. findet in Berlin
die letzte gemäß § 14 des Unfallversicherungs-Gesetzes berufene
Generalversammlung statt. Das Reichs-Versicherungsamt be-
absichtigt, unmittelbar darnach die dem Bundesrath zu machenden
Vorschläge wegen der Genehmigung und Errichtung von Berufs-
genossenschaften zu beraten und festzustellen. Sobald dann der
Bundesrath seine Beschlüsse gefaßt haben wird, können die Ein-
ladungen zu den beabsichtigten über das Genossen-
schaftsstatut abzuhaltenden Genossenschaftsversammlungen (§ 16
a. a. O.) erfolgen. Die Zwischenzeit soll nach dem von den
Generalversammlungen getheilten Wunsche des Reichs-Versiche-
rungsamts dazu benutzt werden, daß die von den letzteren ge-
wählten Ausschüsse den Entwurf eines Statuts für die nächste
Genossenschaftsversammlung aufstellen, zu dessen vorläufiger
Revision das Reichs-Versicherungsamt sich bereit erklärt hat. Aller-
seits besteht die Erwartung, daß die Verhandlungen der Ge-
nossenschaftsversammlungen dadurch wesentlich abgekürzt und bei
vorgängiger Veröffentlichung des Statutenentwurfs in den Kreisen
der Berufsgenossen einer großen Anzahl von Theilnehmern, welche
entweder die Ausschussmitglieder oder andere Berufsgenossen mit
ihrer Vertretung betrauen könnten, der Besuch der Genossen-
schaftsversammlung würde erspart werden. Eine Reihe von Sta-
tutenentwürfen ist dem Reichs-Versicherungsamt bereits zur ein-
seitigen Prüfung eingekandt und nach vollzogener Durchsicht den
Ausschüssen zurückgegeben worden. Der größte Theil der Ent-
würfe gelangte daegegen noch nicht zur Kenntniß des Reichs-
Versicherungsamts. Im Interesse der thunlichsten Beschleunig-
ung des Vollzugs des Unfallversicherungs-Gesetzes und der
durch die vorgängige Revision der Statutenentwürfe zu erzielenden
Vereinfachung der Verhandlungen richtet das Reichs-Versiche-
rungsamt daher an die von den Generalversammlungen gewählten
Ausschüsse das ergebenste Ersuchen, die Ausarbeitung der be-
zeichneten Statute gefälligst nach Möglichkeit zu fördern, und
demnach die Einwendung an das Reichs-Versicherungsamt
ungefähr zu bewirken.

Gannover, 20. April. Nach dem hiesigen, sämtlicher
Wahlen zum hannoverschen Provinzial-Landtag sind
in Gemäßheit der Provinzial-Ordnung vom 7. Mai 1884
im ganzen aus 8 Stadt- und 69 Landkreisen erwählt 99
Abgeordnete, nämlich 28 in Verbände der Großgrund-
besitzer wahlberechtigte Personen, darunter 18 Ritterguts-
besitzer, 29 städtische Bürgermeister, Senatoren u. s. w.,
2 Besitzer kleiner Rittergüter, 14 Landräthe und 7 sonstige
Personen. Der Anfall der Wahlen beweist also, daß die
verschiedenen wirtschaftlichen Interessen der Provinz eine
ebenso angemessene als gleichmäßige Vertretung gefunden
haben, und hat zugleich die Befürchtung zerstreut, daß die

neuen organischen Verwaltungsgesetze für Hannover zu einem Bauernparlament führen könnten.

Darmstadt, 21. April. Die Zweite Kammer trat heute zusammen, die Erste folgt am 28. April. Den Kammeren ging ein Gesetzentwurf betreffend die Wahlen zu den Vertretungen der Gemeinden, Kreise und Provinzen zu, worin, um den keine Einkommensteuer zahlenden, aber der Gemeindesteuer unterliegenden Personen das Wahlrecht zu wahren, das Wahlrecht an die Gemeinde-Steuerschuld geknüpft wird.

Belgien.

Brüssel, 21. April. In der Repräsentantenkammer verlas Ministerpräsident Beernaert ein Schreiben des Königs, in welchem derselbe die Ermächtigung verlangt, den Titel „Souverän des Congo-Staates“ anzunehmen. In dem Schreiben wird hervorgehoben, daß der neue Staat vollkommen unabhängig sein werde und daß es zwischen beiden Staaten sich nur um ein persönliches Band handeln solle. Belgien solle mit Rücksicht auf den Congo-Staat keine besonderen finanziellen, noch militärischen Lasten tragen. Beernaert schlug im Namen des Rabinet's vor, dem König die Ermächtigung zur Führung des Titels „Souverän des Congo-Staates“ zu erteilen. Das Rabinet fügt sich hierbei auf Art. 62 der belgischen Verfassung. Die Kammer übertrug den Antrag zur Prüfung an die Sektionen.

Frankreich.

Paris, 21. April. Laut den letzten Depeschen aus Tonkin ziehen die chinesischen regulären Truppen sich langsam nördlich von Schu und an die Ufer des Rothen Flusses zurück. — Driero spricht von keinerlei Schwierigkeiten in der Ausführung des Vertrages; aber von Seeräubern und Schwarzflaggen, welche den Friedensvertrag nicht anerkennen, wimmle es noch am Rothen und Klaren Flusse. Auf zahlreiche Gesandte mit ihnen müsse man sich gefaßt machen. Im Delta scheint dagegen vollständige Ruhe zu herrschen. Handelspunkten fahren hin und her, ohne daß sie angegriffen werden.

Italien.

Rom, 21. April. Gestern wurden an alle Mächte Einladungen zu der am 15. Mai in Rom stattfindenden Sanitätskonferenz versendet. Alle geladenen Mächte werden durch einen Bevollmächtigten und durch technische Delegirte vertreten sein. Für Schiffe aus den spanischen Mittelmeerhäfen und Inseln ist eine dreitägige Observation nach seuchenfreier Ueberfahrt angeordnet.

Großbritannien.

London, 22. April. (Tel.) Die gestern eingetroffene Depesche Lumsden's sagt, die Afghanen hätten an friedliche Absichten Komaroff's nicht geglaubt und bei den fortgesetzten Versuchen, sie zu Feindseligkeiten zu verleiten, nur annehmen können, daß dies allein der Zweck der Russen sei. Am 27. März seien die Russen mit Kavallerie und Infanterie gegen die Afghanen vorgegangen und hätten sich erst zurückgezogen, als die Afghanen ihnen den Rückweg abzuschneiden versuchten und zu Feuer drohten. Tags darauf habe der russische Generalstabschef dem Kommandirenden des englischen Bedeckungskorps, Dute, gegenüber erklärt, der Marsch sei lediglich zum Vergnügen unternommen worden. Die Depesche hebt die Gebuld und Mäßigung der Afghanen bei der unangesehnen Provokation der Russen hervor. Bei dem Vormarsch am 30. März seien die Afghanen genöthigt gewesen, sich zu vertheidigen. Es sei unrichtig, daß die englischen Offiziere den Afghanen gerathen hätten, sich nicht zurückzuziehen. — Die die „Ball Mall Gazette“ meldet, wird das Gros der Armees Graham's zurückgezogen werden, sobald die Umstände es gestatten. Am Nil werden die Truppenbewegungen durch Rücksichten auf den Schutz Oberägyptens gegen Verbreitung des Aufstandes des Wahbi bestimmt werden. — Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Ottawa unter dem heutigen Tage gerichtlich gemeldet: Das Fort Pitt, nördlich von Battleford, sei in die Hände der Empörer gefallen; man befürchtet, daß alle Vertheidiger niedergemetzelt worden sind.

Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: „Bleibt ist das friedlichste Anzeichen immer noch der Umstand, daß die Königin sich nicht veranlaßt fühlt, ihren Aufenthalt in Arles-Bains auch nur um einen halben Tag abzulängen. Wenn Krieg ausbräche, müßten entweder die Führer des Ober- und Unterhauses dahin reisen, um ihr die Kriegserklärung zur Unterzeichnung vorzulegen, oder sie selbst müßte nach England kommen, denn telegraphisch darf sie den Gebräuchen zufolge nicht ihre Zustimmung geben. Die Zustimmung der drei Faktoren der englischen Regierungsmaschine, der Königin, des Ober- und des Unterhauses, ist unumgänglich zu einer Kriegserklärung notwendig, ob zwar schließlich der Königin, als der Quelle aller Gerechtigkeit, das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschließens allein zusteht. In ganzen und großen ist es dem Rabinet am liebsten, wenn die Königin im Lande bleibt, besonders in kritischen Zeiten, wie dies augenblicklich der Fall ist. Denn der Hofstil, der im Verkehr zwischen der Königin und den Ministern noch Mode ist, besteht, die Herrscherin von allen wichtigen Reichsvorkommnissen an unterrichtet, der betreffende Minister aber hat die Meldungen nicht allein selbst zu schreiben, sondern er muß sich auch hüten, ein Wort auszusprechen oder eine Ausbesserung vorzunehmen; denn — so will es die Hofetikette — das Papier, auf welchem der Minister an die Königin schreibt, darf weder gefaltet sein, noch eine Ausbesserung enthalten.“

Die Königin außerhalb Englands, so fallen die Berichte natürlich viel länger aus.“

— **Dersbäus.** Grandville brachte eine Kreditforderung von 11 Millionen ein, wovon 4 1/2 Millionen für die Sudan-Expedition, der Rest für allgemeine, nicht auf den Sudan bezügliche Vorbereitungen bestimmt sind. Grandville erklärte, die Regierung hätte die militärische Lage sorgsam geprüft, nicht nur bezüglich des Sudans, sondern alle Ansprüche, welche wahrscheinlich an die militärischen Hilfsmittel, einschließlich der Streitkräfte im Sudan, gestellt würden, soweit letztere unter den gegenwärtigen Umständen nöthigenfalls für den Dienst anderswo disponibel zu machen seien. Der Kredit schließe nicht die Mittel

ein für weitere Offensoperationen im Sudan oder für militärische Vorbereitungen zum Zweck eines demnächstigen Vormarsches auf Khartum, dagegen solle der Kredit auch verwendet werden für Forderungen, welche sich auf Verträge und Unternehmungen beziehen, die schon weit vorgeschritten, nicht mehr eingestellt werden könnten, die aber nicht die Nothwendigkeit einer feindlichen Aktion involvirten. Der Kredit solle ferner verwandt werden für Miltampfer und die Vollenbung der Wadi-Galfa-Eisenbahn. Bezüglich weiterer Schritte behalte sich die Regierung volle Aktionsfreiheit vor und werde sie die Genehmigung des Parlaments nachsuchen. Der lebhafteste Wunsch der Regierung sei, zu allen auswärtigen Mächten in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben. Die Vermehrung der Streitkräfte Englands zu Wasser und zu Lande werde den Wunsch Englands, jede Differenz mit andern Ländern freundschaftlich zu lösen, nicht ändern.

— Ähnliches erklärte Gladstone im Unterhause, dabei betonte der Ministerpräsident, die Regierung rechne vertrauensvoll auf die Vaterlandsliebe des Parlaments. Die Regierung wünsche, wenn möglich, durch friedliche Mittel eine gerechte und ehrenhafte Lösung jedes jetzigen oder künftigen Streites zu erreichen.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. April. Die Anschauungen der Bevölkerung über unsere Verfassungsstreitigkeiten treten, wie der „Polit. Korresp.“ geschrieben wird, auf beiden Seiten immer schärfer und ausgeprägter zu Tage. Man hält in jedem Lager große Versammlungen ab, auf der einen Seite, um zu protestiren, auf der anderen, um dem Entschlusse Ausdruck zu geben, daß man fest bleiben wolle. Die in allen Stücken uneinigigen Theile sind beide nur darin einig, daß sie gegen jede Möglichkeit des Nachgebens laut Einsprüche erheben. Vermittelnde Anschauungen existiren derzeit nicht. Inzwischen hat die Regierung einigen Beamten den Befehl erteilt, an der Schützenbewegung nicht theilzunehmen; ein Prediger und ein Kapitän sind aus der gleichen Ursache entlassen worden und mehrere andere Entlassungen stehen bevor. Eben heute hat der König auf Vorschlag der respektiven Minister verschiedene provisorische Finanzbudgets unterfertigt, in welchen ein großer Theil der Posten, welche das Volksting aus dem Finanzgesetze gestrichen hatte, eingesetzt ist, darunter ziemlich ansehnliche Posten, z. B. für Verbesserungen unserer Seebefestigungen, ungefähr eine Million Kronen.

Rußland.

St. Petersburg, 22. April. (Tel.) Der „Herold“ berichtet die Mittheilung, der Reichsrath habe die Couponssteuer-Vorlage mit einem Amendement angenommen, wonach für gewisse Anleihen Affidavitzertifikate behufs Steuerbefreiung einzuführen seien, dahin, daß dieses von der volkswirtschaftlichen Abtheilung des Reichsraths herrührende Amendement vom Plenum des Reichsraths nicht angenommen worden ist. Die Ansicht des Plenums bedürfe indes noch der Bestätigung des Kaisers.

Moskau, 21. April. Das Journal „Moskowskija Wjedomosti“ schreibt: Schon das jüngste Auftreten Lord Dufferin's sei ein casus belli gewesen, allein die Annexion Port Hamiltons durch England übersteige alles bisher Dagewesene. Die Räumung Port Hamiltons müsse jedenfalls so bald als möglich verlangt werden. Wenn England Port Hamilton nicht wieder herausgibt, sei der Krieg unvermeidlich. Angesichts dessen müssen unbedingt alle möglichen Maßnahmen getroffen werden, um den Erfolg der russischen Waffen zu sichern und die Unbill zu mildern, die Rußland durch den Krieg erwachse. Der Wegfall der Pariser Deklaration mache Rußlands Hände für die Ertheilung von Kaperebriefen frei; wünschenswerth sei, daß die russische Regierung die Kaperebedingungen vereinfache, um die Zahl der Kaperschiffe zu vergrößern. Wenn sich die Nachbarn Rußlands am Baltischen Meere und am Pontos bei dem englisch-russischen Kampfe streng neutral verhalten, werde die englische Flotte nicht in diese Meere gelangen. Ferner dürfe der Verkehr der englischen Flotte mit dem fernem Osten und mit dem Sudan nur um das Cap der guten Hoffnung bemerkt werden, da der Suezkanal während eines solchen Krieges für englische und russische Kriegsschiffe geschlossen sein müsse. Da bei Landkriegen die benachbarten neutralen Mächte Observationscorps aufstellen, damit die Grenze nicht forcirt werde, würde es auch notwendig sein, Observationsgeschwader an den Endpunkten des Suezkanals, der Dardanellen, der Helles und des Sundes zu errichten. Rechtzeitige darauf hinweisende kollektive Erklärungen der Mächte würden die Ansprüche Englands bedeutend dämpfen und einem Bruche zwischen Rußland und England vorbeugen. Allein ohne einen entsprechenden Antrag von russischer Seite würde wahrscheinlich keine Macht der Initiative ergreifen. Ein solcher Antrag Rußlands wäre auch darum notwendig, weil die gedachten neutralen Mächte daraus ersehen würden, welche Aktionsweise Rußland als unparteiische Neutralität ansehe.

Ägypten.

Kairo, 21. April. Heute früh erklärte der diplomatische Agent Frankreichs Nubar Pascha, daß die französische Regierung von der Antwort Ägyptens auf ihre Forderung von Genugthuung wegen Unterdrückung des „Vosspore Egyptien“ nicht befriedigt sei. Er lasse der ägyptischen Regierung bis 4 Uhr Nachmittags Zeit zu weiterer Antwort. Hierauf theilte Nubar Nachmittags um die angegebene Zeit dem diplomatischen Agenten Frankreichs mit, daß die Pforte das Verfahren der ägyptischen Regierung gebilligt habe. Nubar fügte hinzu, er sehe noch in telegraphischem Verkehr mit der englischen Regierung und bitte um Verlängerung der Frist.

Amerika.

Washington, 19. April. Einer von New-Orleans eingegangenen Privatmeldung zufolge wurde General Barrios von einem seiner eigenen Soldaten getödtet, der bestochen worden war, ihn zu erschießen.

Ottawa, 19. April. Der Führer der Aufständischen,

Niel, hat ein Manifest erlassen, worin die Beschwerden der Mischlinge rekapitulirt werden und erklärt wird, daß dieselben 1876, 1877 und 1878 den Regierungsbehörden dringliche Vorstellungen wirkungslos gemacht hätten. Er tadelt die Landvermesser wegen der Parzellirung der Ländereien der Mischlinge und die Inspektoren wegen der Entziehung ihrer Holz- und Wasserrechte. Er behauptet, daß er nicht den ersten Schuß abfeuerte und daß er zu Tode gehegt werde. Das Manifest schließt: „Unter diesen Umständen, da Tod durch Henkershand oder in der Schlacht unser Loos sein muß, müssen wir kämpfend sterben.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. April.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vortragserstattung des Hofmarschalls Grafen Anblaw entgegen und empfing dann die nachbenannten Personen vom Militär- und Civilstande: den Oberstlieutenant von Holleben vom 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95, den Hauptmann Enderlin vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, den Hauptmann Nowack la suite des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28, die Secondelieutenants von Trotta, Treuden vom 4. Pommer'schen Infanterie-Regiment Nr. 21, von Jagmann vom Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, Gude vom 7. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 56 und von Besser vom 8. Brandenburg'schen Infanterie-Regiment Prinz Friedrich Karl von Preußen Nr. 64. Ferner: den Hofrath Professor Dr. Eisele von Freiburg, den Oberförster Steiglechner von Ichenheim zu Lafr, den Medizinalrath Schellenberg von Weinheim, die Herren Jörger und Diffens, Mitglieder des Direktoriums des Mannheimer Rennvereins; den Geh. Hofrath Professor Dr. Lübke, den Direktor der Höheren Mädchenschule Dr. Köhlein, den Professor Goldammer, den Ingenieur L. Klasse Friedrich, den Hoforganisten Barner, den Hoftheater-Maler a. D. Slevogt und den Hoftheater-Maler Dittweiler, sämmtlich von hier.

Nachmittags hörte der Großherzog verschiedene Vorträge und arbeitete dann bis zum späteren Abend mit dem Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und dem Präsidenten Regenauer.

Die Königlich Großbritannische Regierung hat das Verbot der Einfuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen aus Hamburg, Bremen und Seestädte nach England, Wales und Schottland mit Wirkung vom 4. d. M. ab wieder aufgehoben. Da jedoch die Vieheinfuhr aus Deutschland nach Großbritannien von neuem in Frage gestellt sein würde, sobald durch Ueberführung kranker Thiere dorthin oder durch eine nicht ausreichende Bekämpfung der Viehseuchen im Inlande neue Besorgnisse bei der britischen Regierung geweckt werden sollten, so ist auch für die Zukunft die strengste Handhabung der bestehenden veterinärpolizeilichen Vorschriften Bedürfnis.

(Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 15 vom 22. April enthält: a. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seine Königl. Hoheit des Großherzogs, Ordensverleihungen, Medaillenverleihungen, Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens, Dienstaufstellungen; b. Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen; c. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, nämlich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die Aenderung von Familiennamen, den Rechtsanwalt Grafmüller in Offenburg, die Vergabung von Etipendien aus der Weiler'schen Stiftung in Konstanz, die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze, die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, die Frequenz der Gelehrtschulen, Realgymnasien und Höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1883/84; des Ministeriums des Innern über die Erneuerung der Bezirksraths-Mitglieder für den Amtsbezirk Sinsheim, die Generalagentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Französischer Rhön, die Ausgabe von Schuldenverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Pforzheim; des Ministeriums der Finanzen über das vierprozentige Badische Eisenbahn-Prämienanlehen von 1867; d. die Anzeige einer Diensterledigung.

— Aus der Weiler'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 700 Mark für einen Studirenden an einer Hochschule oder höheren Kunstschule zu vergeben. Bewerbungen sind binnen 3 Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse einzubringen. Von den Bewerbern ist nachzuweisen: daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind, oder in einer zu dem früheren Secteife gebhörigen Gemeinde Heimathrecht oder den Unterhaltungswohnort haben; daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen; daß sie bereits den Grad geistlicher Bildung erlangt haben, um zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen zu werden; daß sie talentvoll, fleißig und in ihrem Betragen tadellos sind, endlich keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen. — Die Notarstellen für die nachgenannten Distrikte sind den folgenden Notaren übertragen worden: Hochenheim dem Notar Wilhelm Berberig in Billingen, Heidelberg I. dem Notar Alfred Stark in Emmendingen, Emmendingen I. dem Notar Karl August Dellerle in Donaueschingen, Donaueschingen dem Notar Heinrich Kasperer in Zell am Harmersbach. Die einstweilige Wahrnehmung der Notariatsgeschäfte für den Distrikt Billingen I. ist dem Referendar Eriphan Ketterer in Schonach aufgetragen. — An Stelle des verstorbenen Bezirksraths Stadtherr Spach in Sinsheim ist Gemeinderath Ludwig Schid von Sinsheim für die Rest-Dienstzeit des Ernannten, bis 1. April 1888, als Mitglied des Bezirksraths für den Amtsbezirk Sinsheim ernannt. — Der Stadtgemeinde Pforzheim ist zur Aufnahme einer Anleihe von 700,000 Mark die Ausgabe von Schuldenverschreibungen auf den Inhaber in eben diesem Betrage gestattet worden. — Die Stelle eines Bezirksarztes in Baden ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen beim Ministerium des Innern einzubringen.

(Die Einnahmen der badischen Staats-Eisenbahnen) betragen im Monat März:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summa	Januar bis mit März
nach provisor. Feststellung 1885	720,089	1,735,797	281,471	2,687,357	7,873,618
nach definitiver Feststellung 1884	720,711	1,791,782	241,721	2,754,164	7,426,354
1885 mehr	—	672	55,935	10,250	65,857
weniger	—	—	—	—	—

(Postverkehr mit Luxemburg und Belgien.) Im Großherzogthum Luxemburg wird vom Publikum, namentlich aber von den Behörden, lebhaftest Beschwerde darüber geführt, daß Briefe aus Deutschland dahin anstatt mit 20 Pf. immer noch mit nur 10 Pf. frankirt werden und deshalb mit Strafpapier belegt den Empfängern zutommen, wodurch viele Störungen entstehen. Es wird deshalb wiederholt in Erinnerung gebracht, daß für die Korrespondenz nach Luxemburg nicht der innere deutsche Tarif, sondern der Weltpost-Tarif anzuwenden ist, wonach frankirte Briefe 20 Pf. für je 15 gr., Postkarten 10 Pf., Drucksachen und Waarenproben 5 Pf. für je 50 gr., Waarenproben jedoch mindestens 10 Pf. u. f. w. kosten. Das Gleiche gilt für die Korrespondenz nach der Insel Helgoland.

(Im Oberpostdirektions-Bezirk Karlsruhe) haben während des 1. Vierteljahres 1885 folgende Personalveränderungen stattgefunden: Angenommen sind: 1) als Postelken: Richard Mastinger in Weinheim; 2) als Postanwärter: Bernhard Weidner, Biesfeldweber, in Durmersheim; 3) als Posthilfen: Heinrich Lipp in Wimpfen, Gustav Mayer in Lichtenhal, August Rupp in Durlach; 4) als Postagenten: Leopold Wich, Uhrmacher in Marz, A. Jakob Friedrich Stus, Landwirth und Küfer in Gaggenstein. Ernannt sind: 1) zu Oberpostinspektoren: die Telegraphenassistenten Elmer in Mannheim, Martin in Karlsruhe, Rubin in Mannheim; 2) zu Postassistenten: der Postanwärter Baumann in Ettlingen, die Postgehilfen Bruder in Mannheim, Mang in Karlsruhe, Wenzel in Karlsruhe. Angestellt sind: als Postsekretäre: die Postpraktikanten Röh in Karlsruhe, Fiedner in Bruchsal, Pfaff in Forstheim; als Postverwalter: die Postassistenten Gebhard in Friedrichsfeld, Leiblin in Billigheim, der Postanwärter Schweizer in Hofmersheim. Versetzt sind: die Postpraktikanten Borchardt von König nach Mannheim, Kühn von Berlin nach Karlsruhe, Fiedner von Hamburg nach Bruchsal, Willmaier von Bruchsal nach Karlsruhe, Hohmann von Schwetzingen nach Karlsruhe, Jüngling von Baden nach Karlsruhe, die Postassistenten Leiblin von Mannheim nach Billigheim, Stöck von Billigheim nach Mannheim, Koch von Mannheim nach Karlsruhe, Huberger von Karlsruhe nach Forstheim, Weg von Weinheim nach Bruchsal, Kirschbaum von Mannheim nach Baden. Entlassen sind: die Postgehilfen Seibert in Appenweier und Müller in Durlach. Gestorben ist: der Postagent Seufert in Gaggenstein.

(Eine Delegirtenversammlung der nationalen und liberalen Partei), deren Einberufung bereits in der Offenburger Versammlung zum Zwecke der Vollendung der Parteiorganisation beschlossen worden war, findet der „Badischen Korrespondenz“ zufolge Sonntag den 17. Mai in Baden-Baden statt.

Heidelberg, 21. April. (Eisenbahn-Verkehr.) Nachdem in Württemberg sich die Einrichtung auf das Beste bewährt hat, daß an Sonn- und Festtagen bei den am stärksten benutzten Eisenbahn-Linien besondere Vorzüge geführt werden, welche etwa 10 Minuten vor dem fahrplanmäßigen Zuge abfahren, hat die Generaldirektion der Groß- und Staats-Eisenbahnen, einer in der letzten Sitzung des Badischen Eisenbahn-Raths gegebenen Anregung folgend, auch ihrerseits einen Versuch mit dieser Einrichtung gemacht. Dem Vernehmen nach wurde am vergangenen Sonntag erntlich bei dem von Heidelberg nach Mannheim 7 Uhr 25 Min. Abends abgehenden Zuge Nr. 44 ein solcher Vorzug abgelaufen.

Freiburg, 20. April. (Bürgerausschuß.) Die mehrmals erfolglos vom Bürgerausschuß in Verathung genommene Frage, in welcher Weise die von der Firma Wagner, Michel und Deninger in Mainz angekauften sog. alte Lederfabrik zu verwenden sei, wurde heute zur Entscheidung gebracht. Der modifizierte Antrag des Stadtraths ging dahin, die erworbenen Gebäulichkeiten mit Ausschluß des zu verkaufenden Wohnhauses zu Einquartierungszwecken und zur provisorischen Unterbringung obdachloser Familien, welche hier ihren Wohnsitz haben, herzustellen, zu welchem Zweck eine Summe von 35,000 M. angefordert wird. Der geschäftsleitende Vorstand der Stadtverordneten wollte nur für 8 Familien in 17 Einquartierungszwecken getroffen, alle anderen Räume aber zu Einquartierungszwecken verwendet haben, während der Stadtrath 52 kleinere Wohnungsgelasse empfahl. Dagegen waren beide Anträge einverstanden bezüglich der Errichtung einer Volksschule in dem Gebäude. Der Antrag des Stadtraths, der rasch und möglichst umfassend der großen Nothlage steuern will, wurde nach längerer Debatte mit 53 gegen 24 Stimmen angenommen.

Theater und Kunst.

Karlsruhe, 22. April. (Groß. Hoftheater.) In dem „historischen Drama“ von Oskar v. Redwitz: „Philippine Welfer“, das freilich ebenso unhistorisch wie undramatisch ist, trat gestern Abend Fräulein Schubert vom Fürstl. Theater zu Detmold zum erstenmale auf. Frä. Schubert ist eine noch sehr junge Dame und steht im Anfang ihrer Bühnenlaufbahn; ihr Talent ist der Entwicklung nicht allein fähig, sondern auch noch bedürftig; aber natürliche Begabung, gutes Verständniß und gefühlswarmer Ausdruck sind so unverkennbar vorhanden und werden von so gefälligen Hilfsmitteln der Erscheinung und des Organs unterstützt, daß man nach der gestrigen Leistung der jungen Dame als Philippine Welfer veruscht war, mit dem Patriarchen im „Nathan“ zu saen: „Darans mit Gottes Hilfe kann etwas werden!“ Frä. Schubert ist ein Schauspielers-Kind; in ihren Adern fließt Theaterblut und dasselbe verläugnet sich nicht in ihrem lebhaften, wohl temperierten Spiel. Ihr Vater ist ein vortrefflicher Komiker, der Jahre hindurch der erste Liebling des Leipziger Publikums war. Für die Leipziger Schauspieler und Schauspielerinnen wirkt aber die Nähe Dresdens sehr verheerend und wie sein Vorgänger Engelhardt, wie Franziska Elemenreich, Löhner, jetzt wieder der treffliche jugendliche Charakterspieler Grube, dem stürkeren Waagete Elb-Florenz folgte, so verließ auch Herr Emil Schubert Leipzig, um sich bald bei dem Publikum des Dresdener Hoftheaters eine ebenso feste Stellung zu schaffen, wie er sie vordem in Sachsens zweiter Hauptstadt erobert hatte. In Dresden ist, wie wir hören, Jaffé mit seiner abgelegenen schauspielerischen Bildung der Lehrer der jungen Dame gewesen und Frä. Schubert macht ihrem Lehrer Ehre. Wohlproportionirt, schlank: Gestalt und vortreffliche Gesichtsbildung nehmen alsbald für die Darstellerin ein. Das Organ besitzt keinen besonders metallreichen Klang, es ist etwas spärlich, aber von einem nicht unangenehmen Timbre und dem Anschein nach kräftig. Angenehm berührt die Freiheit von jeder Manier in Sprache und Bewegung. Die Gesetze sind mitunter mehr auf den Eindruck des rein Schönen als des Charakteristischen gerichtet und lassen darin noch zu sehr die Schule erkennen; mit der Zeit wird die Darstellerin aber wohl den Reichtum ihrer schauspielerischen Ausdrucksmittel vermehren, stimmlich und mimisch mehr Berde entwickeln. Um die Ergänzung dessen, wozu heute nur erst gute Ansätze vorhanden sind, ist uns nicht bange, wenn hinter der glücklichen Anlage der entsprechende Fleiß steht. Besonders erfreute an der ersten Gastspiel-Darstellung des Fräulein Schubert die Jungfräulein und Lebhaftigkeit der Gesichtsäußerung; da fehlte es dem Spiel und der Sprache nicht an Schwung und Kraft. Das Publikum nahm die Leistung der gastirenden Künstlerin sehr freundlich auf; ihm war die junge Künstlerin augenscheinlich sympathisch. Es wird nun darauf ankommen, was die Darstellerin im Lustspiel zu leisten vermag, und davon sollen wir uns am Freitag bei der Aufführung von „Dasemanns Töchter“ überzeugen.

Unter den übrigen Mitwirkenden gingen Herr Wassermann als Welfer, die Damen Bruch und Rachel-Bender am meisten in ihren Rollen auf; Herr Winds als Patriarch Ferdinand gelang dies bei sichtlich erstem Bestreben nicht vollkommen. Das Publikum für den jungen Ferdinand zu interessieren, wird kaum irgend einem Darsteller gelingen; Herr Bruch hat sein Möglichstes in dieser Beziehung. Die Besetzung der Rolle des alten böhmischen Bauern durch Herrn Körner war sicherlich ein Nothbehelf, da Herr Lange noch nicht vollständig wieder hergestellt war; die innige Gemüthsstimmung, welche diese Partie verlangt, stehen Herrn Körner nicht zu Gebote.

(Groß. Hoftheater.) In Karlsruhe. Donnerstag, 23. April. 55. Ab. - Post: Der liegende HOLLÄNDER, Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 7 1/2 Uhr.

Verschiedenes.

Mühlhausen, 20. April. (Wohltätigkeitsfest.) Ein überaus großartiges Fest ist hier in den Tagen vom 17. und 18. d. M. in den Räumen des Börsensaals und der Industriellen Gesellschaft zum Besten eines wohltätigen Zweckes abgehalten worden, durch die Patronatsdamen der Dornacher-Stroße, an deren Spitze Frau Witwe Engel-Dollfus steht. Es galt die Betriebs- und theilweise auch Herstellungskosten für das durch diese Damen erbaute Rekonvalenzheim zu beschaffen, und zu diesem Zwecke hatte man das Volksfest veranstaltet, das, mit einem Bazar verbunden, in den beiden Tagen die glänzende Einnahme von 56,800 M. erzielte. Maler und Kunstfreunde haben außerdem eine Sammlung von nahezu 100 Gemälden gesammelt, die zur Versteigerung kamen und deren Erlös allein ausreicht, um sämtliche Kosten zu decken, so daß obige Summe als für den Zweck genossen anzusehen ist. Das Fest war ein sehr vielseitiges und Damen und Herren aus den besten Kreisen gaben sich die größte Mühe, ihren Pflichten als Festbesucher, Bubeninhaber u. s. w. obzuliegen, eine Aufgabe, die bei der Länge der Zeit gewiß keine geringe war. Wieder andere ergötzen die Gäste durch allerliebste Theateraufführungen, sonstige Gesangsstücke traten auf, kurz, es gab sehr viel Interessantes zu sehen und zu hören, man konnte tanzen, sich wiegen oder photographiren lassen, mit Ringen nach Messen oder mit Wällen nach Buppen werfen u. s. w. und dabei sein Geld auf die angenehmste Weise von der Welt los werden, und schließlich noch im Buffet sich erquicken, wo eine Reihe von Damen mit großer Liebenswürdigkeit die sich stets erneuernden Gäste bedienten. Das Festlokal war sowohl am Tage als auch Abends durch elektrisches Licht taghell erleuchtet, so daß man in der That, aus dem besten Sonnenlicht kommend, kaum einen Unterschied bemerkte. — Es wurde im ganzen von 5750 Personen in den Nachmittagen von Freitag und Samstag und Samstag Abend besucht.

(Ein blutiges Drama) hat sich am Vorabend von Donnerstag zu Porticioliola in Calabrien abgespielt. Ein junger Mann brachte seiner Liebsten, deren Eltern nichts von der Verbindung der beiden wissen wollten, ein Ständchen. Die Eltern schimpften aus ihrem Hause heraus gegen die ungeliebten Söhne, und als das nicht half, feuerte ein junger Bauer, dem die Jungfrau von den Eltern jugendlich war, eine Pistole auf die singende Schaar. Von denselben verfolgt, flüchtete er in das Haus der Schönen. Drei der Söhne stürzten hinter ihm her, aber die Thür wurde geschlossen und eine Zeit lang war es sehr still im Innern. Man erbrach endlich die Thür und fand die drei jungen

Leute als Leichen in ihrem Blute schwimmend; der junge Bauer und der Vater des Mädchens hatten sie umgebracht.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 22. April. Im Reichstag beantragte bei der Fortsetzung der Verathung über die Novelle zum Zolltarif Abg. Penzig (n. l.), die bisherigen Zollsätze für Baumwoll-Garne in den Nummern 45 bis 60 auch für die Nummern über 60 eintreten zu lassen und den für diese höheren Nummern bisher bestehenden höheren Zollsatz zu streichen. Der Bundeskommissar Bödiker erwiderte, er sehe keinen Anlaß zu einer Aenderung des bestehenden Tarifs. Trimbortz (Centr.) schlug wegen der Nothlage der Halbleinindustrie vor, die Nummern über 60, soweit sie in dieser Industrie verwendet werden, gänzlich zollfrei zu lassen. Grad befristet den bestehenden Tarif. Bundeskommissar v. Burchard sprach gegen alle gestellten Anträge; die Ursache des Nothstands liege nicht in den Zöllen, sondern in dem Uebergang von der Handweberei zur Maschinenweberei.

Berlin, 22. April. Im Abgeordnetenhaus kam heute der Antrag Windthorst betreffend die Aufhebung der Temporaliensteuer zur Verhandlung. Windthorst befürwortete seinen Antrag namentlich im Hinblick auf die noch fortbestehende Sperre in Posen und Gnesen. Abg. v. Rauchs erklärte sich im Namen der konservativen Partei gegen den Antrag angehts der schwebenden Verhandlungen mit Rom. Der Kultusminister bekämpfte den Antrag. In Posen und Gnesen sei seit vorigem Jahr nichts eingetreten, was die Regierung veranlassen könne, ihre bisherige ablehnende Haltung dem Antrag gegenüber aufzugeben. Die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles sei sehr nahe gewesen, dann aber theils durch politische, theils durch andere Gründe vereitelt worden. Das Abgeordnetenhaus lehnte in der Abstimmung den Antrag auf Aufhebung des Sperrgesetzes mit 182 gegen 128 Stimmen ab.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Grubenunglück „Camphausen“.

Die bei uns für die Hinterbliebenen der in der Grube „Camphausen“ Verunglückten im Gesamtbetrage von 916 M. 91 Pf. haben wir heute an die Central-Sammelstelle in St. Johann a. d. Saar abgelaufen und erklären hiermit unsere Sammlung für geschlossen. Karlsruhe, den 22. April 1885. Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register. Geburten. 12. April. Albert, B.: Jakob Schweizer, Schneider. — 14. April. Theophil, B.: Mor. Wirtler, Säcklermeister. — 15. April. Amelie Sofie, B.: Heinr. Luz, Metzger. — 18. April. Friedrich, B.: M. Häftele, Kutcher. — 19. April. Eugen, B.: Anton Fröh, Portier. — Karl Friedrich Wilh., B.: Karl Hensle, Chicura. — Frieda, B.: M. Schille, Schmied. — 20. April. Holsa Rosa, B.: F. X. Ved, Techniker. Cheaufgebote. 22. April. Julius Kern von Lörrach, Mechaniker alda, mit Emilie Kaufmann von Weil. — Martin Esig von Forstheim, Tagelöhner hier, mit Karoline Rohrer von Grünwettersbach. — Jakob Dör von Gochsheim, Schmied hier, mit Maria Kramps von Kirchheim. Todesfälle. 20. April. Emma, Ehefrau von Theodor direktor a. D. Böck, 78 J. — 21. April. Dorothea, Ehefrau von Goldarbeiter Arland, 61 J. — Sofie, 18 J., B.: Speck, Landwirth. — Anton, 13 J. 11 M. 13 T., B.: Hochholzer, Aufferer.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barom. in mm	Thermom. in O.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Nebel.
21. Nachts 9 Uhr	754.4	+14.4	8.2	67	SW	klar
22. Morgs. 7 Uhr	753.3	+11.8	7.1	69	SW	wenig bew.
„ Mittags 2 Uhr	750.7	+23.6	7.6	35	SW	bedeckt

Wasserstand des Rheins. Mainz, 22. April, Morgs. 3.01 m, gestiegen 2 cm.

Wetterkarte vom 22. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Fast ganz Mittel- und Südeuropa steht unter dem Einflusse eines barometrischen Maximums, dessen Kern über der Alpengegend liegt. Ueber Centraleuropa ist das Wetter trocken, heiter und warm. Die höchsten gestrigen Temperaturen betragen in Hamburg 20, in Magdeburg 23, in Kasel 24 und in Altkich 26 Grad. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 22. April 1885	
Staatspapiere.	Wahrscheinl.
4% Deutsche Reichsanleihe	103 1/2
4% Preuss. Consol.	103 1/2
4% Baden in fl.	101 1/2
4% in W. 102 1/2	102 1/2
Deutscher Goldrenten	85 1/2
1877er Ruffen	90 1/2
1880er	74 1/2
11. Orientanleihe	55 1/2
Italiener	92 1/2
Ägypter	60 1/2
Spanier	57 1/2
5% Serben	82 1/2
Banken.	
Kreditaktien	229 1/2
Disconto-Com.	187 1/2
Basler Bankver.	144
Darmstädter Bank	141 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	88 1/2
Wahrscheinl.	
Staatsbahn	245
Lombarden	105 1/2
Galizier	208
Elbthal	141
Badenburger	187 1/2
Münchener	105 1/2
Lübeck-Büchen	162 1/2
Gotthard	106
Zooke, Wechsel etc.	
Wechsel a. Amst.	169.07
„ Lond.	20.47
„ Paris	80.75
„ Wien	162.60
Rapoleonsd'or	16.14
Privatdisconto	4 1/2
Bad. Zuckerfabrik	82 1/2
Alkali-Werke	129.43
Wahrscheinl.	
Kreditaktien	228 1/2
Staatsbahn	244 1/2
Lombarden	105 1/2
Wahrscheinl.	
Reichsbank	283
„ Marknoten	61.37
„ Tendenz: schwach.	
Disco. Comman.	186.40
Wahrscheinl.	
4 1/2% Anleihe	108.15
„ Spanier	56 1/2
„ Ägypter	308
„ Ottomane	540
Tendenz: —	

Dankfagung.

P. 44. Karlsruhe. Für alle in so reichem Maße empfangenen wohlthunenden Beweise herzlicher Theilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unserer tiefenmpfundnen Dank aus, Karlsruhe, 22. April 1885, Karl Gang und Frau.

Bekanntmachung.

Das Amt eines Bürgermeisters ist vacant und soll baldmöglichst neu besetzt werden. Das Einkommen ist auf 3000 Mk. festgesetzt, eine Pensionberechtigung aber mit der Stellungs nicht verbunden. Geeignete Bewerber wollen sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlegung eines Nachweises über ihre bisherige Beschäftigung bei dem Unterzeichneten melden. Pforzheim, den 18. April 1885. Der Stadtrath. Kraag.

Eisenverfeigerung.

Die Stadtgemeinde Rastatt läßt am Donnerstag den 30. April d. J. Vormittags 11 Uhr, im Hofe des städtischen Brunnenhauses wie folgt gegen Baarszahlung öffentlich versteigern: 170 Zentner Gusseisen, 35 Schmelzschlacken, 6 1/2 Kubik, 60 Pfund Messing und 1 Korb Weis- und Binnblech. Dieu wird bemerkt, daß das Eisen vom alten Brunnenwerk herrührt und ganz aus erhaltene Räder ist darunter befinden. Rastatt, den 21. April 1885. Der Gemeindevorstand. Schmidt.

Bier tüchtige Gypser.

Sind sofort dauernde Beschäftigung bei Gypsermeister Wasmers in Laub.

Niedrig veredelte Rosen.

in Pflanzbüchsen, 25 Stück in 25 Sorten zu 8 Mark franco. Giech. Gutsverwalter Eberlein (Post Gensbach). D. 42.5.

Gute u. reine Lischweine.

von 35 bis 60 Pfa. pr. L. Durbacher, Klebner und Klingelberger, offen und in Flaschen, Keller u. Affenthaler Rothen von 80 bis 100 Pfa. pr. 40. Schwarzwälder Rirschenwasser 1.50 bis 2.00 pr. Flasche. Max Wenk in Offenburg.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung. N. 982. 2. Nr. 5455. Jahr. David König IV. von Altenheim, als Vormund des unehelichen Kindes der Karoline Sutter von da, Namens Karl Sutter, vertreten durch Rechtsanwalt Schneider in Offenburg, klagt gegen den Karl Jockle von Derschpheim, a. H. an unbekanntem Orten, wegen Verletzung eines Erbschaftsbeitrags, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, zur Erhäufung des am 19. April 1884 geborenen Kindes der Karoline Sutter bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahr einen wöchentlichen Beitrag von 1 Mk. 70 Pfa. zu bezahlen, und dabei den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Laub zu dem auf Samstag den 30. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmtem Termin. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Laub, den 16. April 1885. E. Galet, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 134. Nr. 2954. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bäckers Johann Georg Schmidt, Christine, geb. Ebbner von Bergshausen, wurde durch Urteil des Gr. Amtsgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom 16. März d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 18. April 1885. Die Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. W. Köhler.

N. 144. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Friedrich Riecher, Gertrude, geb. Erb in Karlsruhe, wurde durch Urteil des Gr. Amtsgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom 24. März 1885, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 18. April 1885. Die Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. W. Köhler.

Deutsche Union-Bank, Mannheim.

Wir fordern die Inhaber unserer Aktien-Interimscheine auf, in Gemäßheit § 6 unserer Statuten die zweite Einzahlung von 10 pCt. mit sechzig Mark pro Actie in der Zeit bis zum 15. Juni a. c. an der Kasse unserer Bank zu leisten. Mannheim, den 15. April 1885. Der Aufsichtsrath. Wm. Kopfer.

Waaren-Verkauf.

Nach Beschluß der Gläubigerversammlung in dem Konkurs gegen Otto Kramer, Kaufmann zu Wehr - Eisenbahnstation Brennet - soll das vorhandene, zu 9998 M. geschätzte Waarenlager in Ganzen dem Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe besteht aus Speiserei- u. Kolonialwaaren, Woll- und Baumwollwaaren, Spielwaaren, Fäls- und Strohhüten, Kappen, Herren- u. Knaben-Anzügen, Seide, Faden, Knöpfen, Schuster-Handwerkzeuge und Schuster-Artikel, verschiedene Sorten Leder, Del, Branntwein, Rauch- und Schnupftabak, Cigarren, Steingut-Geschirr etc. Angebote hierauf wollen längstens bis Samstag den 2. Mai, Vormittags, bei mir eingereicht werden. Die Waaren können jeden Tag im Hause des Gemeindefiskus eingesehen werden; man wende sich an Herrn Kaufmann Gustav Treßauer in Wehr, bei welchem auch ein Verzeichnis sämtlicher Waaren aufgelegt ist. Schopfheim, den 11. April 1885.

Der Konkursverwalter: Zimmermann, Großherzog. Notar.

Öffentliche Mahnung.

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betreffend, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend, aufgefordert, diese Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, innerhalb sechs Monaten erneuern zu lassen, andernfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des Art. 4 des ersten Gesetzes gestrichen werden. Ein Verzeichnis der seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in hiesiger Rathhaus zur Einsicht offen. Rastatt, den 20. April 1885. Das Pfandgericht. Berner, Bürgermeister.

Veränderungsbekanntmachung. N. 26. Nr. 3615. Konstanta. Die Ehefrau des Andreas Stieble, Maria, geb. Birler von Brudersheim, vertreten durch Rechtsanwalt Wörth in Konstanta, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Amtsgericht Konstanta - Civilkammer II - Termin auf: Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanta, den 20. April 1885. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts. Rothweiler.

Handelsregister-Einträge.

N. 942. Nr. 6180. Billingen. Unter D. 8. des hiesigen Genossenschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Landwirthschaftlicher Konsumverein Marbach, eingetragene Genossenschaft. Gesellschaftsvertrag vom 22. März 1885. Zweck der Genossenschaft ist, zur Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder: a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in besserer Qualität; b. gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb; c. Schutz der Mitglieder gegen Ueberschuldung. Der Vorstand besteht aus dem Direktor (Vorsitzer, Geschäftsführer); dem Kassier und zwei Beisitzern, von welchen einer nach Bestimmung der Generalversammlung als Stellvertreter des Direktors zu fungieren hat. Der Direktor des Vereins ist a. H. Herr Franz Josef Hall, Bürgermeister von Marbach. Die Beisitzer sind die Herren Kaver Simon, Landwirth, u. Anton Förderer, Landwirth, beide von Marbach. Kassier des Vereins ist Herr Josef Zimmermann, Landwirth von Marbach. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für ihn. Die Zeichnung geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind im „Landw. Wochenblatt“, Organ der landwirthschaftlichen Konsumvereine in Baden, einzurücken. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit bei dem hiesigen Amtsgerichte eingesehen werden. Billingen, den 11. April 1885. Gr. Amtsgericht. Könige.

N. 978. Nr. 4518. Ueberlingen. Unter dem heutigen wurde unter D. 3. 10 in das hiesige geführte Genossenschaftsregister eingetragen: Landwirthschaftlicher Konsumverein Immenstaad-Rippenhäuser - eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 25. Januar 1885. Sitz der Genossenschaft ist Immenstaad. Der Verein bezweckt zur Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder: a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in besserer Qualität; b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb; c. Schutz der Mitglieder gegen Ueberschuldung. Der Vorstand besteht aus dem Direktor (Vorsitzer, Geschäftsführer); dem Kassier und zwei Beisitzern, von welchen einer nach Bestimmung der Generalversammlung als Stellvertreter des Direktors zu fungieren hat. Der Direktor des Vereins ist a. H. Herr Franz Josef Hall, Bürgermeister von Marbach. Die Beisitzer sind die Herren Kaver Simon, Landwirth, u. Anton Förderer, Landwirth, beide von Marbach. Kassier des Vereins ist Herr Josef Zimmermann, Landwirth von Marbach. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für ihn. Die Zeichnung geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind im „Landw. Wochenblatt“, Organ der landwirthschaftlichen Konsumvereine in Baden, einzurücken. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit bei dem hiesigen Amtsgerichte eingesehen werden. Billingen, den 11. April 1885. Gr. Amtsgericht. Könige.

N. 978. Nr. 4518. Ueberlingen. Unter dem heutigen wurde unter D. 3. 10 in das hiesige geführte Genossenschaftsregister eingetragen: Landwirthschaftlicher Konsumverein Immenstaad-Rippenhäuser - eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 25. Januar 1885. Sitz der Genossenschaft ist Immenstaad. Der Verein bezweckt zur Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder: a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in besserer Qualität; b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb; c. Schutz der Mitglieder gegen Ueberschuldung. Der Vorstand besteht aus dem Direktor (Vorsitzer, Geschäftsführer); dem Kassier und zwei Beisitzern, von welchen einer nach Bestimmung der Generalversammlung als Stellvertreter des Direktors zu fungieren hat. Der Direktor des Vereins ist a. H. Herr Franz Josef Hall, Bürgermeister von Marbach. Die Beisitzer sind die Herren Kaver Simon, Landwirth, u. Anton Förderer, Landwirth, beide von Marbach. Kassier des Vereins ist Herr Josef Zimmermann, Landwirth von Marbach. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für ihn. Die Zeichnung geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind im „Landw. Wochenblatt“, Organ der landwirthschaftlichen Konsumvereine in Baden, einzurücken. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit bei dem hiesigen Amtsgerichte eingesehen werden. Billingen, den 11. April 1885. Gr. Amtsgericht. Könige.

N. 978. Nr. 4518. Ueberlingen. Unter dem heutigen wurde unter D. 3. 10 in das hiesige geführte Genossenschaftsregister eingetragen: Landwirthschaftlicher Konsumverein Immenstaad-Rippenhäuser - eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 25. Januar 1885. Sitz der Genossenschaft ist Immenstaad. Der Verein bezweckt zur Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder: a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in besserer Qualität; b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb; c. Schutz der Mitglieder gegen Ueberschuldung. Der Vorstand besteht aus dem Direktor (Vorsitzer, Geschäftsführer); dem Kassier und zwei Beisitzern, von welchen einer nach Bestimmung der Generalversammlung als Stellvertreter des Direktors zu fungieren hat. Der Direktor des Vereins ist a. H. Herr Franz Josef Hall, Bürgermeister von Marbach. Die Beisitzer sind die Herren Kaver Simon, Landwirth, u. Anton Förderer, Landwirth, beide von Marbach. Kassier des Vereins ist Herr Josef Zimmermann, Landwirth von Marbach. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für ihn. Die Zeichnung geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind im „Landw. Wochenblatt“, Organ der landwirthschaftlichen Konsumvereine in Baden, einzurücken. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit bei dem hiesigen Amtsgerichte eingesehen werden. Billingen, den 11. April 1885. Gr. Amtsgericht. Könige.

N. 978. Nr. 4518. Ueberlingen. Unter dem heutigen wurde unter D. 3. 10 in das hiesige geführte Genossenschaftsregister eingetragen: Landwirthschaftlicher Konsumverein Immenstaad-Rippenhäuser - eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 25. Januar 1885. Sitz der Genossenschaft ist Immenstaad. Der Verein bezweckt zur Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder: a. gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in besserer Qualität; b. gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb; c. Schutz der Mitglieder gegen Ueberschuldung. Der Vorstand besteht aus dem Direktor (Vorsitzer, Geschäftsführer); dem Kassier und zwei Beisitzern, von welchen einer nach Bestimmung der Generalversammlung als Stellvertreter des Direktors zu fungieren hat. Der Direktor des Vereins ist a. H. Herr Franz Josef Hall, Bürgermeister von Marbach. Die Beisitzer sind die Herren Kaver Simon, Landwirth, u. Anton Förderer, Landwirth, beide von Marbach. Kassier des Vereins ist Herr Josef Zimmermann, Landwirth von Marbach. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für ihn. Die Zeichnung geschieht rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter die Firma des Vereins. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind im „Landw. Wochenblatt“, Organ der landwirthschaftlichen Konsumvereine in Baden, einzurücken. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit bei dem hiesigen Amtsgerichte eingesehen werden. Billingen, den 11. April 1885. Gr. Amtsgericht. Könige.

N. 955. Nr. 5413. Laub. Die ledige Emilie Ring ad a von Laub wurde durch Urteil vom 11. April d. J., Nr. 5175, wegen Blödsinns entmündigt. Laub, den 15. April 1885. Gr. Amtsgericht. E. Gauger.

N. 965. Nr. 5975. Schwetzingen. Franz Eysel ledig von Bühl wurde durch richterliches Erkenntnis vom 26. v. Mts., Nr. 5071, wegen klebender Geisteskrankheit in Sinne des V. R. S. 489 für entmündigt erklärt und durch Beschluß vom heutigen, Nr. 5975, Philipp Wolff III., Biegler zu Bühl, als Vormund für denselben ernannt. Schwetzingen, den 15. April 1885. Gr. Amtsgericht. Claus.

Direktors und eines weitem Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Die Bekanntmachungen erfolgen durch Ausschließen, persönliche Einladung oder Anschlag.

Das Verzeichnis der Genossenschaftler liegt jederzeit bei Gr. Amtsgericht Ueberlingen zur Einsicht auf. Ueberlingen, den 13. April 1885. Gr. Amtsgericht. v. Wolbeck.

N. 904. Nr. 2658. Säckingen. Ins Firmenregister wurde heute eingetragen unter D. 3. 93 die Firma: F. Schmid in Säckingen. Inhaber ist Buchbinder Fidel Schmid in Säckingen, verheirathet mit Suletta Sunzifer von Lengburg, ohne Ehevertrag. Säckingen, den 7. April 1885. Gr. Amtsgericht. Pöhlner.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

N. 968. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnumgszahl 73 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma: Verein chemischer Fabriken in Mannheim eingetragen: Dr. Otto N. Witt ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Mannheim, den 14. April 1885. Gr. Amtsgericht. Ullrich.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Montag den 1. Juni 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Amtsgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Erstkammer zu Geislingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 9. April 1885. Gr. Staatsanwaltschaft. Krouh.

N. 148. 1. Nr. 3351. Achern. 1. Bernhard Adolf Ernst, geboren am 17. August 1859 zu Kappelrodt, 2. Silberius Proff, geboren am 1. Juni 1853 zu Sasbach, 3. Bartholomäus Schnurr, geboren am 21. August 1859 zu Dientzenhausen, werden beschuldigt, Ernst als beurlaubter Reservist, Proff als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgemindert zu sein, Schnurr als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Derselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 6. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Achern, den 4. April 1885. Bittel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 149. 1. Nr. 3747. Achern. August Blum, geb. am 24. Septbr. 1851 zu Waldburn, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 6. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Achern, den 16. April 1885. Schmidt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 146. Selt. III. 3. Nr. 766. Rastatt. Der Untroffizier der 1. Kompanie der vormaligen badischen Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 14 Karl Seilnacht, geboren am 22. Septbr. 1848 in Endingen, Amts Renningen, durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 20./27. April 1872 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 300 Gulden verurtheilt, wird hiermit aufgefordert, sich im Kommandantur-Gerichtssitzlokale hier zu stellen.

Juleich werden alle Militär- und Civilbetriebsfälle verhaften und hierber vorkommen zu lassen. Rastatt, den 20. April 1885. Königl. Kommandantur-Gericht.

Bekanntmachung. N. 150. Nr. 6538. Karlsruhe. Die Lehrerinnenprüfung für 1885 betr.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.

Die erste dreijährige Prüfung von Aspirantinnen für den Volksschuldienst sowohl als für den Dienst an Höheren Mädchenschulen findet am 8. Juni und den folgenden Tagen statt. Karlsruhe, den 18. April 1885. Großherzoglicher Oberstudienrath. Zoss.